

Bestandtheil  
des Monatshefts  
der Tage und des  
Sonntags- und Fest-  
tags. Preis 10  
Sgr. 10 Pf. —  
monatlich 7 Sgr.  
3 Pf., mit Postl.  
5 Sgr. 6 Pf.

# Volks-Zeitung.

Bestandtheil  
des Monatshefts  
der Tage und des  
Sonntags- und Fest-  
tags. Preis 10  
Sgr. 10 Pf. —  
monatlich 7 Sgr.  
3 Pf., mit Postl.  
5 Sgr. 6 Pf.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

N 126.

Berlin, Sonntag den 14. Juni.

1857.

## Das Schwanken in der Orthodogie.

Wir haben es in politischer Beziehung als ein Zeichen milderer Anschauungen betrachtet, wenn Parteien aufhören, auf die ausschließliche Berechtigung ihres Prinzips zu schwören und anzufangen, nach gegenseitiger Verständigung oder gar gemeinsamer Ausgleichung hinzuarbeiten. Noch mehr kann dies als Zeichen milderer Auffassung angesehen werden, wenn eine solche Erscheinung in religiösen Parteien zum Vorschein tritt.

Die politische Orthodogie ist selten so streng und abgeschlossen, wie die religiöse; nur in ganz außerordentlichen Zeitumständen greift ein Fanatismus in die politischen Ansichten der Menschen ein und läßt Jeden, der über politische Fragen anders denkt, wie einen Verdammten erscheinen. In religiöser Beziehung ist die Orthodogie viel häufiger und natürlicher; wer auf die ausschließliche Seligkeit seines Glaubens schwört, kann gar nicht anders als die Unseligkeit jedes andern Glaubens behaupten; daher aber ist jede Art von Anerkennung und Duldung verschiedener Bekenntnisse gegen einander immer ein Zeichen der zurückweichenden Orthodogie, und Erscheinungen dieser Art verdienen immerhin auch die Beachtung Solcher, die den Streitpunkten selbst gerne fern bleiben.

In den jüngsten Tagen wurden hier Pastoral-Konferenzen abgehalten, in welchen die Anzeichen der zurückweichenden Orthodogie deutlicher als sonst hervorgetreten. Die Gelegenheit, bei welcher dies geschah, boten die Aeußerungen des Professor Stahl über die Versammlung evangelischer Christen aller Länder, welche im September dieses Jahres hier in Berlin stattfinden soll. Nach Stahls Ansicht läge schon in der Tendenz dieser Versammlung ein Keim des Verderbens; denn das Zusammentreten verschiedener Sektten zu einer gemeinschaftlichen Besprechung und Berathung sei eben das Zeichen, daß in ihren Gliedern der Geist der Orthodogie nicht lebe; sie hören auf, sich gegenseitig auszuschließen und zu verdammen, folglich könne ihr Zusammenwirken nur den Glauben lockern und zu einer glaubenslosen Union führen.

Der gute Mann hat so Unrecht nicht. Bei der sorgsamsten Pflege, welche man erst vor Kurzem auf die Erhaltung der Sonderbekenntnisse verwendet hat, bei der Aengstlichkeit, mit welcher der Oberkirchenrath selber sich in seinen Mitgliedern getrennt hat, in drei Fraktionen, von denen die eine als lutherisch, die andere als reformirt und die dritte als unitar gilt, ist es verhänglich, wenn eine noch

weitergehende Einigung von Sektten auftritt; denn das Staatskirchentum, das jedenfalls schon durch solche Sonderung seiner obersten Behörde ein wenig in's Schwanken und Wanken geräth, kann nur um so mehr in Verwirrung gerathen, wenn neben solchen bereits existirenden Abstufungen noch weitere Sekttenmischungen hervortreten.

Zu dem kommt noch der Umstand, daß die im September bevorstehende evangelische Versammlung eigentlich von Gegnern der Hochkirche Englands ausgeht, und es in deren ausgesprochener Tendenz liegt, das Staatskirchentum zu bekämpfen. Soll nun inmitten unserer guten Stadt solch eine Versammlung zusammentreten, an welcher sogar nicht bloß preussische Pastoren, sondern auch noch ein Mitglied des Oberkirchenrathes Professor Nitsch Theil nehmen wird, so kann hieraus nur ein Aergerniß hervorgehen, gegen welches Herr Professor Stahl die Pastorenkonferenz verwahren mochte.

Aber der gute Wächter auf der Mauer fand in der Pastorenkonferenz seine Gegner, ja sogar Lobredner der evangelischen Versammlung, und zwar Gegner und Lobredner, deren Rechtgläubigkeit sich gar nicht antasten läßt. Der Generalsuperintendent Hoffmann suchte vor Allen die Tendenz der bevorstehenden evangelischen Versammlung etwas unverfänglicher darzustellen. Nach seiner Auffassung laufe diese Tendenz nicht darauf hinaus, die Kirchen zu vereinigen, sondern nur eine Gemeinschaftlichkeit und Brüderlichkeit der Gläubigen zu repräsentiren. Stahl habe zwar behauptet, daß in solchem Falle auch Katholiken zugelassen werden könnten, und den Ausspruch gethan, daß mit diesen eher Gemeinschaft zu machen sei als mit protestantischen Sektten; allein dies sei „entsetzlich zu hören!“ Allerdings seien in der evangelischen Vereinigung Stimmen gegen das Staatskirchentum laut geworden; allein diese wurden auch innerhalb derselben bekämpft, und die Tendenz sei durchaus nicht dahin gerichtet. Schließlich sagt der Generalsuperintendent, daß die evangelische Versammlung nur den „unionistischen Sinn etwas beleben würde“, was an sich wünschenswerth sei.

Der Pastor Kunze ging in seiner Entgegnung und in seinem Kampfe für die evangelische Versammlung etwas weiter. Er meint, man müsse der gewaltigen Einheit, welche der Katholizismus habe durch Vereinigung entgegen treten. Er betrachtet dies wie eine politische Union, gleich der im Befreiungskriege, wo man deutsch und nicht bloß bairisch oder preussisch gewesen sei; und schließt: „wenn im Himmel einst Lutheraner, Reformirte und Baptisten zusam-



men sein würden, warum sollten sie sich nicht auch hier vereinigen können?"

Der Pastor Heyne geht sogar noch einen kleinen Schritt weiter. Er findet in der Reformation das Recht der persönlichen Ueberzeugung, laut welcher Jedem erlaubt ist, „selbstständig in der Schrift zu forschen“; aus dieser Selbstständigkeit entwickelten sich die Landeskirchen, und ebenso dürfen sie auch solche Vereinigungen erzeugen, wie sie im evangelischen Bunde lagen. Hiernach also würden schon nicht die symbolischen Bücher die Forschung abgeschlossen haben, sondern die Abschlüsse würden sich erst durch eigene Forschung finden.

Zwar tritt Pastor Stephan, Pastor Orth und Generalsuperintendent Büchsel für Stahl's Ansicht in die Schranken, Pastor Stephan hält die Allianz für kirchenzerstörend, und namentlich sei das sündige Berlin gefährlich. Pastor Orth ist dagegen, daß man die Kinder Gottes so äußerlich vereinige; und Herr Büchsel ist der Ansicht, daß „Ein Mann auf den Knien mehr gegen die römische Kirche vermöge als ganze Massen,“ ohne uns zu sagen, wo der Eine Mann stehe. Indessen blieb die Sache doch unentschieden, und vorläufig geht aus dieser Debatte nur so viel hervor, daß die orthodoxe Anschließlichkeit auch in religiöser Beziehung nicht recht mehr in die Anschauungen der Menschheit hineinpassen will.

Und das ist das Beachtenswerthere an der Erscheinung, ja vielleicht beachtenswerther als der ganze streitige evangelische Bund, dessen Versammlung im sündigen Berlin bevorsteht! —

### Berlin, den 13. Juni 1857.

— Der König hat am 4. d. M. dem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister der hohen Pforte, Kemal-Effendi, im Neuen Palais bei Potsdam eine Privat-Audienz ertheilt und aus dessen Händen die große Dekoration des Medschidie-Ordens in Brillanten entgegengenommen, die ihm von dem Kaiser der Osmanen verliehen worden.

— Das Kammergericht verhandelte gestern einen Prozeß in zweiter Instanz, der für die gesammte Zeitungspressen von prinzipieller Wichtigkeit ist. Gegen den Buchdrucker- und Buchhändler Brandis als Verleger der „Gerichtszeitung“ und gegen den Buchhändler Gensj als Redakteur der „Gerichtszeitung“ und gegen den Buchhändler Brandis als Verleger der „Gerichtszeitung“ war die Anklage wegen Preßvergehens auf Grund des §. 5. des Preßgesetzes erhoben worden. Das Polizeipräsidium hatte den beiden Angeklagten nämlich unterm 21. Oktober und 18. November v. J. eröffnet, daß sie gehalten seien, das Pflichtexemplar der Gerichtszeitung nur in den Stunden von 8 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends einzureichen und im Nichtbefolgungsfalle Anklage, Konzeptionsentziehung u. angebrocht. Die Angeklagten befolgten die Weisung, indessen wurde die am 2. Dez. v. J. erschienene Nummer 142 der Gerichtszeitung des Morgens um 5 Uhr dem Polizeipräsidio eingereicht. Der anwesende Lektor verweigerte auf Grund der gedachten Verfügung die Ausstellung eines Empfangscheins. Gleichwohl wurde die Nr. 142 ausgegeben und darauf die Anklage wegen Preßvergehens gegen die beiden Angeklagten erhoben. Der als Zeuge vernommene Lektor Samson behauptete, daß das Druckschriftenbureau zu jeder Tages- und Nachtzeit geöffnet sei. Der erste Richter sprach das Nichtschuldig über die Angeklagten aus, indem er dem Polizeipräsidium die Berechtigung absprach, für die Einreichung der Pflichtexemplare von Zeitchriften eine bestimmte Frist festzusetzen, indem das Gesetz selbst eine solche nicht kenne. Die Angeklagten hatten, so führte der erste Richter aus, ihre Pflicht durch Einreichung der Exemplare vollständig erfüllt und die Bescheinigung darüber hätte nicht verweigert werden dürfen. Die von der Staatsanwaltschaft hiergegen eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde behauptete nun, daß es nicht zur Kompetenz des Gerichts gehöre, die Befugniß des Polizeipräsidii zum Erlaß einer solchen Verfügung zu prüfen, und der Staatsanwalt führte vor dem Kammergericht aus, daß zu einer gesetzlich vollzogenen Hinterlegung

auch die Bescheinigung erforderlich sei. Werde diese aus irgend einem Grunde verweigert, so dürfe die Zeitung nicht herausgegeben werden. Demnach sei aber auch das Polizeipräsidium ebenso eine jede andere, mit dem Publikum in Berührung kommende Behörde, beehrigt, Dienststunden zu setzen und deshalb sei sie nicht verpflichtet, die Pflichtexemplare zur Nachtzeit anzunehmen. Wenn anderen Zeitungen eine ausgedehntere Zeit gegeben sei, so gelte das aus billigen Rücksichten; allein die betreffende Zeitung müsse sich nach der Vorschrift richten. Sollte diese Vorschrift auch eine unangemessene Erschwerung der Hinterlegung enthalten, so könne deren Nichtbefolgung dennoch nicht straflos sein. Der Angell. Gensj als Redakteur könne jedoch nicht zur Strafe gezogen werden, sondern nur Brandis als Verleger, der in diesem Falle allein verantwortlich sei. Der Defensor der Angeklagten Herr Rechts-Anwalt Krawal wies nach, daß die Angeklagten ihre Pflicht durch Uebergabe der betreffenden Nummer an den Lektor vollständig erfüllt hätten und daß die mangelnde Bescheinigung sie nicht straffällig machen könne, da diese lediglich ein Beweisstück für den Verleger sei. Das Kammergericht bestätigte das Nichtschuldig des ersten Richters. Es führte aus, daß die Vertheilung einer Zeitung zu jeder Zeit und Stunde vorgenommen werden könne und daß deshalb die Hinterlegung des Pflichtexemplars nicht beschränkt werden dürfe. Die bloße Nichtbefolgung des Exemplars genüge vollkommen und die verweigerte Ertheilung der Bescheinigung könne weder die Vertheilung der Zeitungen aufhalten, noch eine Bestrafung für den Fall der Vertheilung zur Folge haben.

— Theater am Sonntag 14. Juni. Schauspielh.: Kabale u. Liebe (Marie Seebach: Luise.) Friedrich-Wilhelmsstadt: Zum 1. Male: Ein Armitter, Lustspiel in 1 Akt nach dem Franz. von G. Silli. Die Brandstätte. (Fr. Bertha Koch vom hannoverschen Hoftheater als Gast.) Zum 1. Male: Eine kleine Intrigue, Original-Lustspiel in 1 Akt von Paul Hübner. Nur keinen Miethskontrakt. Königsstadt: Auf Freiers Füßen. Nichte und Tante. Paris in Pommern. (Fr. Ascher und Fr. L'Arronge als Gäste.) Kroll: Zum 1. Male: Verlorene Uhr, dem Finder eine angemessene Belohnung! Posse in 1 Akt von L. Hölken. Zum 1. Male: Ostars Regenschirm. Zum 1. Male: Don Juan in Wiesbaden von P. F. Trautmann.

Montag, 15. Juni. Schauspielhaus: Neu einstudirt: Gabriele, Drama in 3 Akten, nach der Valerie von Scribe und Melesville von Castelli. Erziehungsresultate, oder: Guter und schlechter Ton. (Marie Seebach: Gabriele und Margarethe Western.) Friedrich-Wilhelmsstadt: Schauspiel des Fräulein Nabelha Bagdanoff und ihres Bruders Nicolai B. Doktor u. Apotheker. Königsstadt: Nichte und Tante. Wer ist mit? Paris in Pommern. (Herr L'Arronge als letzte Gastrolle.) Kroll: Erste Gastdarstellung einer schwedischen Sängergesellschaft von 9 Personen im Nationalkoffin. Kapital und Interessen.

Augsburg. Das hiesige „Anzeigblatt“ hatte in einem Artikel über die belgischen Ereignisse nicht unbedeutlich zu verstehen gegeben, daß der Klerus selbst an denselben Schuld gewesen sein möchte. In Folge dessen hat der Vorstand des katholischen Vereins in Augsburg in der „A. P. Z.“ einen Protest veröffentlicht, der in folgender Weise schließt: „So lange das Anzeigblatt nicht widerrufen haben wird, haftet dieser schmäbliche Angriff gegen die heilige Religion auf ihm, und der Unterzeichnete erfüllt eine feierlich übernommene Pflicht und bittet hiemit sowohl selbst, als Namens des katholischen Vereines von Augsburg, im Einklang mit den Beschlüssen der katholischen Generalversammlung von ganz Deutschland gegen die schlechte Presse: daß das Anzeigblatt als Schmählblatt in dem angeregten Sinne von keinem Katholiken mehr gehalten oder durch Inserate unterstützt werden möge. Augsburg, den 9. Juni 1857. Karl August v. Brentano, z. Z. Vorstand des katholischen Vereines (Piusvereines) in Augsburg.“

Schweiz. Die „A. P. Z.“ schreibt aus Bern, 10. Juni: Die Kommissionen beider Räte behandelten heute zuerst die nenenburger Frage getrennt, nachher kamen sie in gemeinschaftlicher Sitzung zusammen, um sich über die Redaktion des zu fassenden Beschlusses zu verständigen. An eine ernstliche Opposition ist unter den obwaltenden Verhältnissen nicht zu denken. Sie erinnern sich, daß in der Januar-Session, als es sich darum handelte, dem Kriege den Faden abzuschneiden, nur die Abgeordneten Gensj im Stände



rathe direkt Opposition machten. Nun hat selbst James Fazy auf seinen Sitz dieses Mal verzichtet, nicht ohne sein: „Ich wasche meine Hände etc.“, indem er in einem Briefe an seinen Kollegen sagt die Motive seines Zurückbleibens mittheilt. Zu weigern kann man gegenwärtig die Ratifikation nicht mehr, meint Fr. Fazy, dennoch müge er nicht gegen seine Ueberzeugung Ja sagen. Wenn dieser Ritter die Lanze senkt, wer dürfte es dann noch wagen, einen Gang zu machen? Morgen gegen Mittag wird der Nationalrath zusammentreten, um sein Botum abzugeben. Die Kommission trägt auf Ratifikation an.

**Stockholm, 9. Juni.** Wir haben hier jetzt auch einen Gustav-Akols-Berein erhalten. Derselbe feierte heute vor acht Tagen seinen ersten Jahrestag in der hiesigen deutschen Kirche unter dem Vorsitze des Kultusministers Anjou. Die Anzahl der Mitglieder ist 329, die Einnahme betrug 1081 und der Kassenbestand 1019 Thaler Reichsmünze. Ein Drittel der Einnahme ist für Deutschland bestimmt.

**Paris, 11. Juni.** Die Zwietracht unter den Chefs der Opposition dauert fort. Die erste Veranlassung zum Streite hat Herr Davin gegeben. Derselbe bekämpfte nämlich die vom Wahlkomite aufgestellte Kandidatur des Herrn Garnier Pages, gegen den er sehr feindlich gesinnt ist. Er selbst fühlte sich noch verlegt, weil man ihn nicht im dritten Wahlbezirke als Kandidaten auftreten lassen wollte. Er gab deshalb seine Entlassung und veröffentlichte in Gemeinschaft mit der „Presse“, die ihren Redakteur Darimon ebenfalls gern auf die Liste haben wollte, die bereits bekannte Wahlliste. Heute hielt das Wahlkomite, von dem sich die Anhänger der „Presse“ und des „Siccle“ getrennt haben, eine neue Sitzung. Herr Prost, der als Eigenthümer des „Courrier de Paris“ einen gewissen Einfluß hat, hatte an ein Mitglied des Komite's ein Schreiben gerichtet, worin er auf jede Kandidatur verzichtet und erklärt, daß man sich der Entscheidung des Komite's unterwerfen müsse. Dieses Schreiben blieb nicht ohne Einfluß auf die Mitglieder des Komite's, und es kam zur Aufstellung einer neuen Liste mit folgenden Namen: 1. Wahlbezirk Jules Simon, 2. Bethmont, 3. Cavaignac, 4. Garnier Pages, 5. Carnot, 6. Goudchaux, 7. Jules Bastide, 8. Reynaud, 9. de Laflétrie, 10. Olivier. Diese Liste wird morgen vom „Courrier de Paris“ und von der „Echaffette“ veröffentlicht werden. Zugleich werden die genannten Journale eine Erklärung des Wahlkomite's veröffentlichen. Das „Siccle“ und die „Presse“ halten ihre Listen aufrecht. Zwei Kandidaten derselben, Olivier für den vierten und Darimon für den siebenten Wahlbezirk, haben bereits ihre Wahlzettel auf dem Parquet niedergelegt. Was das „Journal des Debats“ anbelangt, so tritt dasselbe zwischen den beiden Parteien ganz unparteiisch auf. Morgen werden dieselben die Liste des „Siccle“ und der „Presse“ und übermorgen die des Wahlkomite's und dessen Erklärung veröffentlichen. Man weiß noch nicht, für welche Partei sich die „Debats“ erklären werden. Die von dem Wahlkomite aufgestellte Liste ist jedenfalls exclusiv und besteht fast nur aus Männern des ehemaligen National, was um so unkluger ist, als dieselben in den Vorstädten sehr wenig Sympathie besitzen. Die Liste der „Presse“ und des „Siccle“ ist viel liberaler abgefaßt. Man hat darin dem „Debats“ sogar zwei Kandidaturen eingeräumt. Die Hoffnungen, die man bisher hatte, daß doch eine Einigung zu Stande kommen werde, sind jetzt viel schwächer, was die Opposition um so mehr bedauern muß, als die Liste, welche die Regierung ihnen entgegenstellt, nur bedeutungslose Namen enthält, und die Einheit der Opposition ihr den Sieg eines großen Theiles ihrer pariser Kandidaten hätte sichern können. Die Regierungsliste lautet, wie folgt: 1. Wahl-Bezirk, Guyard Delaun, Bruchhändler; 2. Devinc, Chokoladen-Fabrikant; 3. Germain Chibaud, Kaufmann; 4. Varin, Maire; 5. Monnin-Japy, Fabrikant und Maire; 6. Lanquetin, Wein-Großhändler; (7. ?) 8. Fonché Repelletier; 9. Königswärter, Bankier; 10. Dr. Veron. Alle zehn waren Mitglieder der bisherigen Kammer. Was den General Cavaignac betrifft, so ist es sicher, daß derselbe alle Formalitäten, die eine Kandidatur erheischen, erfüllen wird. Er sowohl als einige seiner Freunde haben ihre Stimmzettel bereits auf dem Parquet niedergelegt lassen. Als Probe, wie im Lande Wahlfreiheit gehandhabt wird, verdient das Mundschreiben des Präekten des Departements der Landes an die Maires erwähnt zu werden. Der Schluß dieser Instruktion lautet: „Schärfen Sie ferner Jeder-

mann wohl ein, daß es unter den jetzigen Umständen eine Mißtrauens- und Feindseligkeits-Erklärung, ein oppositioneller Akt sein würde, den von der Regierung gewählten Kandidaten zurückzuweisen.“

**London, 11. Juni.** In der gestrigen Sitzung des Unterhauses beantragte Locke King die zweite Lesung seiner Bill zur Abschaffung des Vermögensnachweises von Parlamentskandidaten und wurde, nach einigen Worten von Sir G. Grey und Lord Palmerston (daß man doch der „Reformbill von 1858“ nicht vorgreifen möge) mit 204 gegen 145 Stimmen aus dem Felde geschlagen. — Der Herzog v. Norfolk begab sich gestern an der Spitze von 30 bis 40 katholischen Parlamentsmitgliedern zu Lord Palmerston, um gegen die Fassung der Eidabänderungsbill (Judenbill) zu protestiren. Wenn der den Katholiken 1829 auferlegte besondere Eid nicht abgeschafft werde, — so gab die Deputation zu verstehen — würden die katholischen Mitglieder ein Amendement zu dem Zwecke stellen, und wenn auch dadurch die Judenbill ganz und gar scheitern sollte. Lord Palmerston's Vorstellungen, daß dies eine sehr unzeitgemäße Empfindlichkeit von Seiten der katholischen Mitglieder wäre, und daß er den Katholikeneid für jetzt nur aus Rücksicht auf die Borntheile der Majorität unangefastet lasse, schienen auf die Deputation keinen Eindruck zu machen. Der „Globe“ scheint ein solches „ungelogenes Ereigniß“ für rein unmöglich zu halten; die „Times“ dagegen hält den irischen Eigensinn jeder Berrücktheit fähig.

Die „Times“ veröffentlicht heute den englisch-persischen Friedensvertrag; derselbe proklamirt Frieden und Freundschaft „für ewige Zeiten“. Eine Separatnote setzt die Ceremonien fest, unter denen die Rückkehr Murray's, des britischen Gesandten, nach Teheran stattfinden soll. Der Sadz Azim hat einen Brief an Murray im Namen des Schah zu richten, und darin um Verzeihung für frühere Insinuationen zu bitten, so wie sein Schreiben vom 19. November und die zwei Briefe des auswärtigen Ministers vom 28. November zurückzunehmen, ihn freudlich und unter Zusicherung der ehrenvollsten Aufnahme nach Teheran einzuladen. Dieses Entschuldigungsschreiben ist allen fremden Missionen amtlich mitzutheilen, und der Inhalt desselben in der Hauptstadt zu veröffentlichen. Der Separatnote ist folgendes, jetzt zurückgenommene Schreiben des Schah an den Sadz Azim vom Dezember 1855 beigefügt, welches nach der englischen Uebersetzung also lautet: „Gestern Abend lasen Wir, was der englische bevollmächtigte Minister geschrieben hat, und Wir waren über den groben, nichtsagenden, ekelhaften und frechen Ton und Zweck davon sehr erstaunt. Der Brief, welchen er früher schrieb, war ebenfalls sehr impertinent. Wir haben auch gehört, daß er in seinem Laufe fortwährend über Uns und Sie unehrerbietige Reden führt, aber Wir wollten es niemals glauben; jetzt, indeß, hat er es in ein amtliches Schreiben aufgenommen. Wir sind daher überzeugt, daß dieser Mann, Murray, ein Dummer, Unwissender und Wahnsinniger ist, der die Verwegenheit und Unverschämtheit hat, selbst Könige zu beleidigen! Seit den Tagen des Schah Sultan Hossien (als Persien in seiner ärgsten Desorganisation war und während der letzten 14 Jahre seines Lebens, als eine schwere Krankheit ihn für die Staatsgeschäfte unfähig machte) bis auf die gegenwärtige Zeit ist kein Mangel an Achtung gegen den Monarchen gebildet worden, weder von der Regierung, noch von ihrem Agenten. Was hat sich nun begeben, daß dieser närrische bevollmächtigte Minister so tollkühn handelt? Wie es scheint, sind die Uns befreundeten Missionen mit dem Wortlaut jenes Schriftstückes nicht bekannt; geben Sie es daher dem Mirza Abbas und dem Mirza Maiaum, damit sie es nehmen und dem französischen Gesandten und Syder Effendi gehörig erklären, daß sie sehen mögen, wie unschicklich er geschrieben hat. Seit gestern Abend bis jetzt haben wir unsere Zeit in Aerger verbracht. Wir befehlen Ihnen jetzt, damit Sie es selbst wissen, und auch den Missionen mittheilen, daß Wir, bis die Königin von England selber sich wegen der Frechheit ihres Botschafters in passender Weise entschuldigt hat, diesen ihren thörichten Minister, der ein Einfaltspinsel (a simpleton) ist, niemals zurückempfangen, noch irgend einen anderen Gesandten von ihrer Regierung annehmen werden.“

#### Telegraphische Depeschen.

**Paris, Sonnabend 13. Juni, Morgens.** Der heutige „Courrier“ und die „Echaffette“ veröffentlichen eine Liste ihres



**Dokumente** mit folgenden Namen: Reynaud, Bethmont, Cavaignac, Garnier-Pagès, Carnot, Goudchaux, Bafide, Simon, La Peyrie und Belletan. Das „Journal des Débats“, welches auch diese Liste veröffentlicht, enthält sich jeder Reflexion über dieselbe, während das „Siecle“ dagegen protestirt.

London, Sonnabend, 13. Juni. Eine hier eingetroffene Nachricht aus Lissabon vom 9. d. meldet, daß der König von Portugal den Cortes seine bevorstehende Verlobung behufs Verantheilung einer Aussteuer anzeigen ließ. Der Name der Braut wurde verschwiegen, doch glaubt man mit Wahrscheinlichkeit, daß es die zweite Tochter des Herzogs Maximilian von Baiern ist.

### Berliner Börse.

Sonnabend den 13. Juni 1857.

Die Börse war in flauer Stimmung, nur in Darmstädter Berechtigungsscheinen und Dessauer Bank-Aktien fand zu steigenden Kursen lebhafter Umsatz statt.

Eisenbahn-Aktien.  
 Berg-Märk. 85½.  
 Aachen-Masricht 54½.  
 Berl.-Hamburg. 115½.  
 • Nord-Abg. 140¼-40½.  
 • Stettin 144½.  
 • Anhalt 142¼.  
 Rhin-Minden 150½.  
 Br.-Schw.-Frk. alt 125.  
 do. do. neue 119½.  
 Oberöhl. Litt. A. 144¼-5½.  
 do. Litt. B. —  
 do. Litt. C. 135-½.  
 Ost-Öst. (Wgl.) 67½-6½.  
 Ostf.-Elberf. —  
 Rheinische 101½.  
 Thüringer 125¼.  
 Stargard-Posen 94.  
 Magdeb.-Halberf. 203½.  
 Magdeb.-Wittenb. 46½.  
 Mecklenburger 56¼.  
 Fr.-Willy-Strbb. 57½ u. 58.  
 Ludw.-Berg. 153½.  
 Destr.-fr.-St.-G. 131¼-31¼.

In- und Ausländische Fonds.  
 Pr. Staatsanleihe 84½.  
 Destr. 5% Metall. 81½.  
 • 5% Nat.-A. 82½.  
 • 250 fl. Pr.-Dbl. 108¼.  
 Preuss. und voll eingezahlte ausländ. Bank-Aktien.  
 Prf. Bank-An.-Gh. 145¼-½.  
 B. Bank-Ber. 102½.  
 B. Oblig.-A. 77¼.  
 Waar.-Str.-A. 99.  
 Dis.-R.-A. 111-10¼.  
 Br. Bank-Akt. 122¼.  
 Darmst. „ 109½-8¼-9¼.  
 do. Bettel „ 94¼.  
 Dess.-Kred. „ 79¼.  
 Nord. Land. „ 106½-9½.  
 Leipz. Kredit „ 77¼-½.  
 Meiningen „ 87¼.  
 Destr. „ 114¼-¼.  
 Thüring.-B.-Akt. 93½.  
 Weimarsch. 111¼.  
 Prf. Oblig.-A. 94¼-¼.  
 Schl. Bank-B. 94¼-¼.

Getreide: Roggen per Juni 47 G. — Spiritus loco 27¼ — Alkohol loco 16½.

Verantwortlicher Redakteur: Franz Dunder in Berlin.

Für die Herren Wiederverkäufer, zu Ausstattungen und beim Quartalswechsel bringe ich wiederholtlich mein Lager aller Sorten zerrissener und unzerrissener Bettfedern, Daunen, Cyderdaunen, fertiger Betten, Kopfhaar- und Seegras-Matratzen

in geneigte Erinnerung. Die Preise stellen sich folgendermaßen: Federn pr. Pfd. 7½, 9, 10, 12½, 15, 17½, 20, 22½, 25, 27½ sgr., 1 u. 1 thlr. 2½ sgr.

Daunen in grau 27½ sgr. u. 1 thlr., weiß 1 thlr. 10 sgr., 1 thlr. 15 sgr., 1 thlr. 20 sgr., Cyderdaunen 5 thlr.

Fertige Betten, bestehend aus 1 Unterbett, 1 Deckbett u. 2 Kopfkissen a 9, 11, 12, 14, 16, 20 thlr. bis zu den feinsten.

Auswärtige Aufträge nebst Beifügung des Betrages führe ich mit gewohnter Sorgfalt aus, sende auf Verlangen gern vorher Proben von Federn ein, um eine Auswahl zu treffen, und bediene meine geehrten Abnehmer, wie seit 23 Jahren bekannt ist, mit Sachkenntnis und Reclität.

W. Dalchow (Firma: A. F. Hirsfeld), Mühlendamm 5, d. Fischerbrücke gegenüber.

Berlin,  
 Verlag von Franz Dunder.

Hierzu 3 Beilagen.

# J. Singer,

Markgrafen- u. Schützenstr.-Ecke,

empfiehlt in großer Auswahl:

Neue französische Jaconets à 5, 6 u. 7 sgr.  
 Glatte Barège in allen Farben à 5 u. 6 sgr.  
 Abgepaßte Bolants-Roben à 4, 5, 6 u. 7 thlr.  
 Barège Roben mit seid. Bolants, à 6½ 7 und 7½ thlr.  
 Jaconet-Roben mit Bolants à 4 u. 4½ thlr.  
 Robairs Chinée, Robe 3 und 4 thlr.  
 Carirte Atlaste, ganz neu, Robe 4 thlr.  
 Carirte Camlotte, Elle 5, 6 u. 7 sgr.  
 Mousseline de laine-Roben, à 2, 2½, 3 u. 4 thlr.  
 Neueste Muster-Kattune à 3, 3½, 4-5 sgr.  
 Rechte Thybets à 12½, 15, 17½, 20 sgr.  
 Einfarbige Mousselines de laine à 10 u. 12 sgr.  
 Halbkleinere Robairs, Robe 2 thlr.

## Gardinen-Zeuge.

Weisse brodirte Gardinen, Elle 5, 6 u. 7½ sgr.  
 Bunte Glanz-Gardinen, Elle 3, 3½, 5 u. 7 sgr.

## Französische Long-Chales

in schwarz, weiß, gelb, roth und 4farbig  
 zu 8, 10, 12, 15, 18, 20, 22, 25, 30 thlr.  
 Wollene Doppel-Chales zu 2, 3, 4, 5 thlr.  
 Sommer-Lücher zu 1½, 2, 2½, 3 thlr.  
 Sommer-Doppel-Chales zu 4 u. 5 thlr.  
 Weiße Crepe de Chino-Lücher zu 7, 8, 10, 12, 15-20 thlr.

## Seidene Mantillen

in Taffel zu 2½, 3, 3½, 4, 5 thlr.,  
 in Atlas (reine Seide) zu 3½, 4, 5, 6, 7, 8 thlr.,  
 in Moirés antique zu 5, 6, 7, 8-10 thlr.,  
 in ächtem Sammet zu 9, 10, 12, 14 thlr.

## Sommer-Mäntel und Salmas

in verschiedenen Stoffen zu 2½, 3, 4, 5, 6-8 thlr.  
 Preise ganz fest.

Die anerkannt besten Fundementkörbe billig nur bei G. Doppé, Burgstr. 7., Ecke der Kurfürstenbrücke.

Aufgezeichnete Fragen, ganz neu, fein, Battist, Dyd. 15 sgr., Grenadierstr. 38. b. Reimann.

Berschiedene Gerätschaften für Seidenwirker sind billig zu verkaufen Schießgasse 30. 2 Tr. links.

Herrentleider v. gut. Stoff u. Arb. werb. a. monatl. Abzahl. angefert. beim Schneidermstr. J. Meier, Spittelmarkt 13. 1 Tr.

Ein Clavier wird auf längere Zeit zu mieten gesucht. Adr. und Preisangabe sub E. 28 in der Exped. d. Bl.

## Handschuhe, Cravatten,

Schlüße und Tragebänder empfiehlt zu den billigsten Preisen die Fabrik von Herrmann Sachs, Friedrichstr. 48.

Dauerhaft gearbeitete Möbel werden billig, auch auf monatl. Abzahlung verkauft, Markgrafenstr. 14. b. Tischlermstr. Eppers.

Schönhauser-Allee 73. sind Stühle, Maschinen, Vorrichtungen und Spulräder zu verkaufen. Guthmann.

Best. Poln. Alentheer, in grossen Gebinden billigst bei F. W. Grosse Söhne, Schiffbauerdamm 16.

## Birkene Bohlen 3"

Prima-Qualität und alle Sorten Fourniere empfiehlt zu soliden Preisen B. Siesinger, Mühlendamm 5.

Druck für Dunder & Weidling in Berlin,  
 F. Weidling, Potsdamerstr. 20.